

Anlage 2 – Übersicht Quote

Von Ines Naumann

Auszug einer E-Mail der Ausländerbehörde vom 14.08.2023:

Von der LAB NI ist mir bekannt, dass in einige Kommunen in Niedersachsen, die ihre Quote bei der Aufnahme von Asylbewerber*innen nicht erfüllen, bereits Zwangszuweisungen erfolgen. Die heutige E-Mail von Frau Hartmann sollte deshalb als nachdrücklicher Hinweis gesehen werden, dass auch in der Wesermarsch Zwangszuweisungen drohen können, wenn die Aufnahmeverpflichtung für Asylbewerber*innen nicht erfüllt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich ab sofort Wohnraumressourcen für die Zuweisung von Asylbewerber*innen freizuhalten und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zunächst nur noch in begründeten Einzelfällen (z.B. Kernfamilienangehörige) aufzunehmen.

Zu Ihrer Kenntnis nachfolgende Tabelle zur Quotenerfüllung der Bundesländer im Hinblick auf die Aufnahme von Kriegsflüchtigen aus der Ukraine:

